

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/WIT/368
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 30.03.2012
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Integriertes Wohnen" Hier: Beschluss über das städtebauliche Konzept</b>	
<b>Fachdienst II</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>02.04.2012    Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 2. November 2009 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Integriertes Wohnen" gefasst.

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Wohnanlage inklusive einem kleinen Bereich für das Ferienwohnen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen unterschiedlichen Alters. Das Gebiet zwischen Triftweg und Hofweg soll zu einem sozialen und integrativen Wohnstandort unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten entwickelt werden. Hierzu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet. Als Grundlage für die Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes dient das städtebauliche Konzept inklusive der Ansichten und perspektivischen Darstellungen des Bauvorhabens. Um Sicherheit für die weiteren Planungsschritte zu erlangen, fasst die Gemeinde den vorliegenden Beschluss und bringt so ihre Zustimmung zum städtebaulichen Konzept eindeutig zum Ausdruck.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasst den Beschluss über das städtebauliche Konzept inklusive der Ansichten und perspektivischen Darstellungen des Bauvorhabens.

## Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2012 zu berücksichtigen

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)